



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 19.10.2018

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 37

Seite 202

Inhaltsverzeichnis:

Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, den 24.10.2018, um 09.00 Uhr im Kleinen Sitzungssaal, (Gebäude A – Zi. Nr. 1.04), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz	<u>99/18</u>
Sitzung des Kreistages Traunstein am Freitag, den 26.10.2018, um 09.30 Uhr im Großen Sitzungssaal, (Gebäude A – Zi. Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz	<u>100/18</u>
Sturmwarndienst für den Chiemsee und den Waginger-/Tachingener See	<u>101/18</u>
Stammtisch der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer	<u>102/18</u>
Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Otting-Pallinger-Gruppe	<u>103/18</u>
Jagdrecht; Verordnung über die Änderung der Jagdzeiten für Schalenwild in Sanierungsgebieten im Regierungsbezirk Oberbayern (VO) vom 21.02.2014; Antrag der BaySF auf Erlass einer neuen Verordnung	<u>104/18</u>

99/18

Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, den 24.10.2018, um 09.00 Uhr im Kleinen Sitzungssaal, (Gebäude A – Zi. Nr. 1.04), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

T A G E S O R D N U N G

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 24.10.2018, 09:00 Uhr
Ort, Raum:	Kleiner Sitzungssaal, (Gebäude A - Zi. Nr. 1.04), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

1. Gewährung von Zuschüssen an den
 - a) Maschinen- und Betriebshilfsring Traunstein
 - b) Maschinen- und Betriebshilfsring Laufen

2. Feuerlöschwesen;
Förderung der Jugendgruppen der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Traunstein;
Kreiszuschüsse für 2017

3. Katastrophenschutz;
Antrag auf Bereitstellung eines anteiligen Finanzierungsbeitrags durch den Landkreis Traunstein für die Durchführung der Kindersicherheitsolympiade SAFETY-tour 2019 des Salzburger Zivilschutzverbandes

4. Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlichen Sitzungen gefasst wurden und für die die Gründe zur Geheimhaltung nicht mehr bestehen

5. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet an gleicher Stelle eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Siegfried Walch
Landrat

100/18

Sitzung des Kreistages Traunstein am Freitag, den, 26.10.2018, um 09.30 Uhr im Großen Sitzungssaal, (Gebäude A – Zi. Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

T A G E S O R D N U N G

Sitzung des Kreistages Traunstein

Sitzungstermin:	Freitag, 26.10.2018, 09:30 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal, (Gebäude A - Zi. Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

1. Kreistagsmitglied Herbert Häusl;
Niederlegung des Mandats
2. Vereidigung von Kreisrat Hans Stoiber
3. Antrag der FW-/UW-Kreistagsfraktion auf Änderungen in der Besetzung von Ausschüssen und im Aufsichtsrat der Kreisaltenheimgesellschaften
4. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
5. Kliniken Südostbayern AG;
Bestellung neuer Aufsichtsratsmitglieder - Ermächtigung für den Landrat
6. ÖPNV; Erlass einer Verordnung zur Übertragung der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft für den Ortsverkehr der Gemeinde Ruhpolding
7. Entwicklung und Zusammenarbeit;
Partnerschaftsprojekt mit libanesischen Kommunen
8. Satzungsänderung Chiemgau Tourismus e.V.
9. Jahresabschlüsse 2017;
Kreisaltenheime Traunstein GmbH & Co.KG und Verwaltungs-GmbH der Kreisaltenheime Traunstein
10. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Siegfried Walch
Landrat

101/18

Az.: SG 5.350-097-180010

Sturmwarndienst für den Chiemsee und den Waginger-/Tachinger See

Mit Ablauf des 31. Oktober 2018 wird der Sturmwarndienst am Chiemsee und am Waginger-/Tachinger See wieder eingestellt.

Die optische Sturmwarnung wird am 1. April 2019 wieder in Betrieb genommen.

Am Chiemsee werden die Sturmwarnanlagen in Prien am Chiemsee, auf der Herreninsel sowie die zwei Anlagen auf der Fraueninsel wie in den vergangenen Jahren wieder als Nebelleuchten verwendet.

Diese Hilfe für die Schifffahrt am Chiemsee hat sich in den letzten Jahren sehr gut bewährt. Sie wird deshalb im Interesse der erhöhten Sicherheit auf dem See auch weiter geboten.

Andreas Knott
Abteilungsleiter

102/18

Az.: SG 2.25

Stammtisch der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer

Die Betreuungsstelle des Landratsamtes Traunstein gibt bekannt, dass der nächste Stammtisch für ehrenamtliche Betreuer am

Donnerstag, den 15. November 2018 um 19.00 Uhr

beim Betreuungsverein Traunstein e. V., Weckerlestr. 8, 83278 Traunstein stattfindet.

Hierzu laden der Betreuungsverein Traunstein e. V., Weckerlestr. 8, 83278 Traunstein, Tel. 0861 90953050 und die Betreuungsstelle des Landkreises Traunstein, Tel.: 0861 58 390 alle diejenigen ein, die bereits Betreuungen führen oder an der Übernahme einer Betreuung interessiert sind.

Es soll in einer informellen „Stammtisch-Atmosphäre“ Gelegenheit gegeben werden, Erfahrungen auszutauschen, neue Anregungen zu bekommen oder Hilfsmöglichkeiten zu erfahren.

Um ortsübliche Veröffentlichung wird gebeten.

Amann
Regierungsdirektor

103/18

Az.: 2.22-966-180002

Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Otting-Pallinger-Gruppe

Der Jahresabschluss 2017 wurde durch den Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Winfried Schwarzmann geprüft und am 13.07.2018 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Otting-Pallinger-Gruppe, Palling, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art. 26 Abs. 1 KommZG Bay wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO Bay i.V.m. Art. 26 Abs. 1 KommZG Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss am 17.09.2018 endgültig festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht werden vom 05.11.2018 bis 19.11.2018 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Am Kiesfang 4, 83317 Teisendorf öffentlich ausgelegt.

Die Verbandsversammlung beschloss am 17.09.2018, den Jahresgewinn von EUR 82.089,03 auf neue Rechnung vorzutragen.

Teisendorf, den 15.10.2018

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Otting-Pallinger-Gruppe

gez.

Josef Jahner, Verbandsvorsitzender

Florian Amann
Abteilungsleiter

104/18
Az.: SG 5.351-7512
Gz. 10-7946-1-18

Jagdrecht;

Verordnung über die Änderung der Jagdzeiten für Schalenwild in Sanierungsgebieten im Regierungsbezirk Oberbayern (VO) vom 21.02.2014; Antrag der BaySF auf Erlass einer neuen Verordnung

Die Regierung von Oberbayern hat beschlossen, auf Antrag des BaySF unmittelbar im Anschluss an die bis zum 20.02.2019 geltende Verordnung über die Änderung der Jagdzeiten für Schalenwild in Sanierungsgebieten im Regierungsbezirk Oberbayern vom 21.02.2014 (RABl OB Nr. 4/2014 vom 21. Februar 2014, S. 25 ff.) eine inhaltlich unveränderte neue Verordnung mit angepasster Flächenkulisse zu erlassen.

Der Entwurf (Stand 18.10.2018) für die Rechtsverordnung liegt mit den zugehörigen Karten in der Zeit vom

29. Oktober 2018 bis 25. November 2018

beim Landratsamt Traunstein in Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Altbau Zimmer Nr. B 1.92, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Bedenken und Anregungen können nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden; verspätet eingegangene Einwendungen werden nicht berücksichtigt.

Traunstein, den 18.10.2018
Landratsamt Traunstein

Andreas Knott
Abteilungsleiter

Siegfried Walch
Landrat